



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIONSVERBAND

Firma
Gemeinnützige Bau- Wohnungs- u.
Siedlungsgenossenschaft "Patria"
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Brigittenauer Lände 50-54
1200 Wien

Wien, am 14.03.2019
W 120/ SB / kov

**Bescheinigung gem. § 7 Abs 6 Z. 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz (BTVG)
Ihr Schreiben vom 20.02.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen hiermit, dass allfällige Rückforderungsansprüche bezüglich der in Ihrem Antrag vom 20.02.2019 angeführten, vor Bezug geleisteten Zahlungen der Erwerber durch die sich aus der geprüften Bilanz per 31.12.2017 ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt sind. Für den am 29.05.2018 - somit fristgerecht - erstellten Jahresabschluss mit Bilanzstichtag per 31.12.2017 wurde am 09.10.2018 ein Bestätigungsvermerk mit uneingeschränktem Prüfungsurteil erteilt.

Das Eigenkapital der Bilanz per 31.12.2017 beträgt € 3.481.008,07. Die in Ihrem Antrag vom 20.02.2019 angeführten, mit gegenständlicher Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG zu sichernden Zahlungen vor Bezug betragen insgesamt € 1.327.632,00 (inkl. allfälliger Zahlungen für Sonderleistungen und Zinsen gem. § 14 BTVG iVm § 8 Abs. 1 BTVG).

Die Bescheinigung gilt mit der Maßgabe, dass die in Ihrem Antrag angeführten Projekte und Zahlungen vor Bezug vollständig und richtig sind bis längstens 31.12.2019.

Gemäß § 7 Abs. 7 BTVG haftet der Revisionsverband im Rahmen und in Anwendung des § 275 Abs. 2 UGB dem Erwerber unmittelbar für die Richtigkeit der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Amt der Wiener Landesregierung

Antrag gem. § 7 (6) Z. 3 BTVG

PATRIA

gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.
Brigittenuer Lände 50-54
1200 Wien

Wien, 20.02.2019

An den
Österreichischen Verband gemeinnütziger
Bauvereinigungen – Revisionsverband

Bösendorferstraße 7/II
1010 WIEN

Betr.: Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c Baurärgervertragsgesetz (BTVG)

Wir ersuchen den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband um Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG für die unten angeführten Zahlungen der Erwerber der unten bzw. in der Beilage angeführten Projekte, für die eine Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird und deren (erste) Überlassung in Miete oder sonstiger Nutzung erfolgt.

Für den fristgerecht am 29.05.2018 erstellten, das Geschäftsjahr 2017 betreffenden Jahresabschluss (Bilanzstichtag: 31.12.2017) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 09.10.2018 erteilt.

Bauvorhaben	Zeitraum der vor dem beabsichtigten Bezugsstermin vorgesehenen Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung	Vor Bezug bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (Gesamtsumme) ¹	Beabsichtigter Bezugsstermin
11., Csokorgasse 2	02/19-07/20	643.101,00	Juni 2020
21., Johann Weber Straße 1-3	02/19-04/20	684.531,00	März 2020
Gesamtes Sicherungserfordernis¹		1.327.632,00	

Wir erklären ausdrücklich, dass die in voriger Aufstellung angeführten Projekte vollständig sind, d.h. dass die Aufstellung sämtliche Projekte und in voller Höhe jene allfälligen Rückforderungsansprüche nach dem BTVG enthält, für welche die Sicherungspflicht

¹ Hier sind sämtliche vor dem beabsichtigten Bezug im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (inklusive Zahlungen für Sonderleistungen gem. § 1 Abs. 1 2. Satz BTVG) sowie auch Zinsen für allfällige Rückforderungsansprüche gem. § 8 Abs. 1 iVm § 14 BTVG anzuführen.

durch Ausstellung der Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 BTVG als erfüllt gelten soll. Entstehen neue oder zusätzliche Sicherungserfordernisse, verpflichten wir uns, eine neuerliche Bescheinigung zu beantragen oder andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen. Weiters verpflichten wir uns, unverzüglich und insoweit andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen, sobald das Eigenkapital - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr ausreicht, allfällige Rückforderungsansprüche abzudecken.

Wir ersuchen eine Kopie der Bescheinigung an das Amt der Wiener Landesregierung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für die
PATRIA gemeinnützige Bau - Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Österreichisches Volkswohnungswerk
Gemeinnützige Ges.m.b.H.